

MRZ - Nr. 219 - 02. 02. 1999.

# „Eingriff in die Rechte der Winzer“

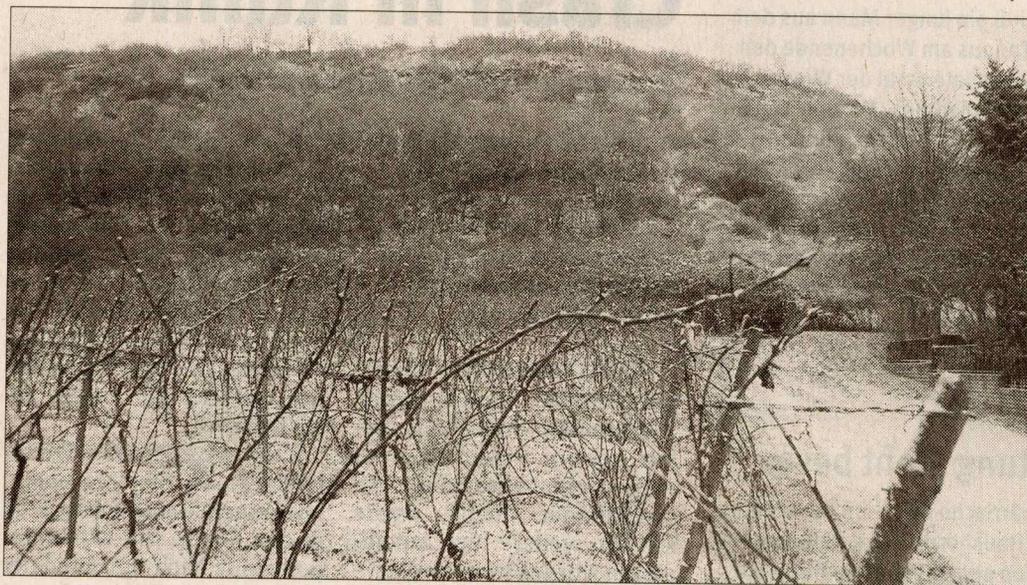
Nackenheimern wollen Nachbesserungen beim geplanten Naturschutzgebiet „Rothenberg“

Ein Naturschutzgebiet will die Bezirksregierung am Nackenheimer „Rothenberg“ ausweisen. Der Rat fürchtet aber um dessen Funktion als Naherholungsgebiet sowie um die bestehenden Weinberge und fordert Nachbesserungen.

■ Von Bardo Faust

NACKENHEIM. Bereits seit den 50er Jahren gibt es die Idee, das Gelände am südlichen Ortsrand unter Schutz zu stellen. „Es gibt dort viele Pflanzen, die anderswo nicht mehr vorhanden sind“, sagte Frieder Stauder von der Bürgerliste Lebenswertes Nackenheim (BLN). Warum der Entwurf einer Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Rothenberg“ den Nackenheimern aber gerade jetzt ins Haus schneite, war den Ratsmitgliedern unklar.

Der 1. Beigeordnete Sieghart Weber (FWG) vermutete im Hinblick auf die Auflösung der Bezirksregierung: „Das ist wahrscheinlich eine Karteileiche, die noch schnell abgearbeitet werden soll.“ Der Inhalt des Entwurfs scheint nach Auffassung der Ratsmehrheit jedenfalls darauf hinzudeuten. Auf die besonderen Gegebenheiten in dem Gebiet sei keinerlei Rücksicht genommen worden, so die Kritik.



Am „Rothenberg“ stehen nur noch wenige Weinberge. Die aber will die Gemeinde aus dem Naturschutzgebiet herausnehmen lassen. ■ Foto: Harry Braun

Heinz-Peter Zimmermann (FWG): „Die Verordnung ist ein Eingriff in die Rechte der Grundbesitzer.“ Die noch bestehenden Weinberge sollten aus dem Gebiet herausgenommen werden, schließlich sei der „Rothenberg“ eine der besten Lagen in Nackenheim.

Auch Michael Mogk (SPD) appellierte, „die Winzer nicht zu vergessen“, und Ortsbürgermeister Bardo Kraus (CDU) rief eben die betroffenen Winzer dazu auf, bei der Bezirksregierung zu protestieren. „Wir können uns aber nicht

gegen das Gebiet als Ganzes wehren.“ Lediglich Nachbesserungen sollten in den Entwurf eingearbeitet werden, sagte Kraus, und legte seine Ideen vor:

- Die noch genutzten Weinberge und die begrenzenden Wege sollen nicht zum Naturschutzgebiet gehören.
- Der Kuppelweg solle erst ab der Bebauungsgrenze zum Naturschutzgebiet gehören und – falls kaputt – ersetzt werden.
- Wanderwege und Wegweiser sollen erhalten bleiben,

Volksläufe auch künftig erlaubt sein.

- Sitzbänke und Sitzgruppen sollen stehen bleiben und ersetzt werden dürfen.

- Das Feuerwerk zum Weinfest soll auch künftig gestattet sein.

- Religiöse Veranstaltungen an der Bergkapelle dürfen von der Verordnung nicht beeinträchtigt werden.

Der Rat stimmte dem zu, bei drei Neinstimmen von Günther Zerbe, Heinz-Peter Zimmermann (beide FWG) und Frieder Stauder.